

BLASKAPELLE EBENHAUSEN 1952 e. V.
Mitglied im Nordbayerischen Musikbund

Ausbildungsvereinbarung



1.

Zwischen der **Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V.**

und _____

wird die Ausbildung auf einem Hauptinstrument (_____)
für Blasmusik vereinbart.

2.

Die Gebühren für die Hauptausbildung (Dauer max. 4 Jahre) auf einem Instrument
betragen derzeit jährlich _____ €.

Sie sind im voraus per Einzugsermächtigung zu entrichten und können jährlich durch
den Verein neu festgesetzt werden.

Die Abbuchungen erfolgen halbjährlich im Zeitraum November bzw. März.

Änderungen der Kontoverbindung sind unverzüglich mitzuteilen, da der Verein nicht
für entstehende Kosten von Fehlbuchungen aufkommt.

3.

Mit der Schulungs- und Gebührenordnung in der Fassung vom September 1996 der
Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V. erkläre ich mich in allen Teilen einverstanden.
Auf Wunsch wird mir eine Schulungs- und Gebührenordnung ausgehändigt.

Ebenhausen, den _____

(Jungmusiker bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.)